

Bescheinigung über ein berufsorientiertes psychologisches Praktikum¹
*Bitte füllen Sie diese Bescheinigung am Ende des Praktikums aus. Praktikanten/innen erhalten
üblicherweise ein weiteres ausführliches Praktikumszeugnis*

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr _____, geb. am _____

In unserer Einrichtung (Name und Anschrift): _____

Vom _____ bis zum _____ ein psychologisches Praktikum

im Umfang von _____ Stunden am Block / in Teilzeit absolviert hat.

Angaben zu Ihrer (der betreuenden) Person:

Vor- und Nachname: _____

Berufliche Qualifikation: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Falls zutreffend, bitte ankreuzen:

- Das geleistete Praktikum genügt den Kriterien für ein Orientierungspraktikum gemäß PsychThApprO (§14) vom 25.05.2023 (1. Änderung), d.h.**
- in der Einrichtung werden Maßnahmen (Beratung, Prävention oder Rehabilitation) zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von psychischer Gesundheit durchgeführt.
 - im Rahmen des Praktikums wurden:
 - praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung erworben.
 - im Rahmen des Praktikums wurden erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung gewährt und grundlegende Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit gezeigt.

Falls zutreffend, bitte ankreuzen:

- Das geleistete Praktikum genügt den Kriterien für eine berufsqualifizierende Tätigkeit I gemäß PsychThApprO (§ 15) vom 25.05.2023 (1. Änderung), d.h.**
- es handelt sich um eine Einrichtung: der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, der Prävention oder Rehabilitation – die mit zuvor genannten Einrichtungen vergleichbar ist, für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.
 - das Praktikum wurde unter qualifizierter Anleitung durchgeführt.
 - im Rahmen des Praktikums wurden:
 - praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Patientenversorgung erworben.
 - grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt.
 - die interdisziplinäre Zusammenarbeit, ihre Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilung aufgezeigt.
 - grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen entwickelt und angewendet.
 - zum Zeitpunkt des Praktikums war in der Einrichtung ein/eine in Deutschland approbierte/r Psychotherapeut/in, Psychologische Psychotherapeut/in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in tätig.

Hinweis: Bei Anmeldung der BQT-I wurde überprüft, dass mindestens 60 CP im Studium vorliegen

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

¹Praktikums (-Tätigkeiten), die vor Beginn des Studiums erfolgten können als Orientierungspraktikum mit 150 h angerechnet werden, sofern alle hier genannten Anforderungen erfüllt sind und eine nachträgliche Bestätigung der Stelle / Institution durch dieses Dokument vorgelegt wird.